

# Antrag auf Akteneinsicht in Bauakten



An die  
**Große Kreisstadt Dachau**  
Abteilung 5.4 Bauordnung  
Konrad-Adenauer-Straße 2  
85221 Dachau

*Alternativ kann der Antrag auch online auf der Homepage der Stadt Dachau gestellt werden.*

## Antragsteller/in

Anrede		Titel	
Vorname		Nachname	
Straße, Hausnummer			
PLZ		Ort	
E-Mail		Telefon	

## Akteneinsicht erfolgt durch

<input type="checkbox"/> Grundstückseigentümer/in
<input type="checkbox"/> Sonstige/n Berechtigte/n
↳ Bitte den Grund der Akteneinsicht angeben („berechtigtes Interesse“):

## Bevollmächtigte/r *(nur ausfüllen, wenn zutreffend)*

<input type="checkbox"/> Als Eigentümer/in bevollmächtige ich hiermit die/den genannte/n Bevollmächtigte/n die Bauakte, wie beantragt, einzusehen.
Vor- und Nachname des/der Bevollmächtigten

## Rechnungsadresse *(wenn abweichend der oben genannten Angaben)*

Vorname / Nachname / bzw. Firma und Ansprechpartner			
Straße, Hausnummer			
PLZ		Ort	
Telefon		E-Mail	

## Einsicht wird beantragt zum Anwesen

Straße, Hausnummer

Benötigte Unterlagen (genaue Angaben sind erforderlich, pauschale Akteneinsicht ist nicht möglich)

Bitte beachten Sie:

- Die Bearbeitung ist **kostenpflichtig**. Pro angefangenen 30 Minuten (inkl. Vor- und Nachbereitung) werden 20,00 € Bearbeitungsgebühr berechnet.
- Die Untere Bauaufsichtsbehörde wird den Antrag ergebnislos abschließen und Kosten erheben, wenn der vereinbarte Termin zur Einsichtnahme nicht wahrgenommen wurde.
- Die Untere Bauaufsicht kann nur solche Unterlagen zur Einsichtnahme bereitlegen, die unter der o.g. Grundstücksbezeichnung im Archiv oder in der laufenden Akte vorhanden sind.
- Es besteht nur ein Anspruch auf Akteneinsicht in den Diensträumen. Fotokopien können grundsätzlich nicht angefertigt werden.
- Eine Herausgabe der Akten ist nicht möglich.
- Es fallen **keine Kosten** an, falls die gewünschten Akten oder Unterlagen nicht zu ermitteln sind. Sie erhalten von uns anschließend unaufgefordert Nachricht.
- Bei einem Eigentümerwechsel innerhalb der letzten 3 Monate ist ein aktueller Grundbuchauszug vorzulegen.
- Eine Akteneinsicht ist nicht möglich, wenn Sie bereits über die begehrten Informationen verfügen oder sich diese in zumutbarer Weise beschaffen können (z.B. ehem. Eigentümer, Statiker etc.).

Ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, sonstiges amtliches Dokument) ist bei der Akteneinsicht **vor Ort** vorzulegen.

Bitte planen Sie für die Bearbeitung je nach Aufwand **mindestens vier Wochen** ein.

## Unterschrift

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben zu meiner Person bzw. zu meiner/m Bevollmächtigten richtig und vollständig sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Hinweise zum Datenschutz

Nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Dachau. Die Daten werden erhoben, um die Bauakteneinsicht durchzuführen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie auch von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin/Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von der/dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Dachau ([datenschutzbeauftragter@dachau.de](mailto:datenschutzbeauftragter@dachau.de)).